

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0395/2020/1
Amt/Aktenzeichen 50/50/50 01	Datum 10.08.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.08.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	10.09.2020	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	23.09.2020	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 1732/2019 Bündnis 90/Die Grünen; hier: Obdachlosigkeit von Familien verhindern
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 12.08.2020 gez. Dr. Lensch Beigeordneter
Mainz, 25.08.2020 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Über die weiteren Entwicklungen wird die Verwaltung regelmäßig in den Gremien berichten.

Sachstand:

Mit der Schließung der Notunterkunft in der Zwerchallee wurde die präventive Arbeit in Bezug auf die Vermeidung von Obdachlosigkeit noch einmal erheblich verstärkt. Das Hauptaugenmerk liegt darauf, eintretender Obdachlosigkeit gezielt entgegenzutreten oder bereits mit dem Eintreten einer Obdachlosigkeit einen Ersatzwohnraum vorzuhalten. Dadurch ist es möglich, anstelle der großen Notunterkunft in der Zwerchallee nur noch die Übergangsunterkunft zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in der Gleiwitzer-Straße mit drei Zimmern und insgesamt 10 Plätzen für Fälle vorzuhalten, die nicht unmittelbar wieder in eine Wohnung vermittelt werden können, oder kurzfristig untergebracht werden müssen, weil das vorübergehende Wohnen bei Bekannten oder Freunden gescheitert ist.

Ein Teil der präventiven Arbeit ist es aber auch, die Hilfsangebote stetig zu verbessern, bzw. den aktuellen Anforderungen anzupassen.

Diesbezüglich wurde Folgendes veranlasst, bzw. sind folgende Änderungen geplant:

1. Mit der mission leben konnte bezüglich des Wendepunktes eine vereinfachte Kostenregelung gefunden werden, durch die die bürokratischen Hürden reduziert wurden, wegen derer in der Vergangenheit einige Aufnahmen gescheitert sind.
2. Der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) hofft für das Mainzer Frauenhaus in den Genuss von Fördermitteln des Bundes zu kommen, womit die Barrierefreiheit des Frauenhauses hergestellt werden soll. Diesbezüglich steht der SKF mit der Verwaltung bereits im engen Kontakt.

Zudem soll die Aufnahme außerhalb der üblichen Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses durch eine Rufbereitschaft über Studentinnen deutlich verbessert werden.

Außerdem plant der SKF die Erweiterung des Frauenhauses durch die zusätzliche Anmietung einer weiteren Wohnung in dem betreffenden Haus.

Ein alternativer Standort zur Übergangsunterkunft wäre in den Räumlichkeiten der Stiftung Blindenwerk in der Unteren Zahlbacher Straße 68 gegeben. An dem neuen Standort sollen die Betreuungskräfte mit in dem Gebäude verortet werden, um einen noch engeren Kontakt mit den untergebrachten Personen zu gewährleisten. Dadurch soll die Initiative der Wohnungssuche der untergebrachten Personen noch einmal intensiviert werden. Darüber hinaus wird i.R. der Neuverortung die Erweiterung der Kapazitäten geprüft.